

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,
Dennis Thering, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Qualität des dualen Studiums sicherstellen

Das duale Studium in Deutschland erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit. Laut einer Studie von Statista gab es im Jahr 2022 in Deutschland 120.517 Studierende in dualen Studiengängen in Erstausbildung (Bachelor). Im Vergleich zu 2019 ist das ein Zuwachs von rund 10,9 Prozent (vergleiche <https://de.statista.com/themen/10802/duales-studium/>). Der Zuwachs an Studierenden drückt sich auch in einem steigenden Angebot aus. So hat sich die Anzahl der dualen Studiengänge seit 2004 mehr als verdreifacht und betrug im Jahr 2022 1.587 Studiengänge (vergleiche https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_174895.php).

Der Deutsche Bundestag hat Empfehlungen zur Umsetzung und Verbesserung des dualen Studiums herausgegeben (vergleiche <https://dserver.bundestag.de/btd/20/062/2006215.pdf>). Darin wird unter anderem empfohlen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu vereinfachen, die Theorie-Praxis-Verzahnung zu verbessern und die Einkommenssituation der Studierenden zu verbessern. Dabei ist gerade die Verzahnung von Theorie und Praxis ein entscheidendes Qualitätsmerkmal des dualen Studiums, wie auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung hervorhebt (vergleiche https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/677798_Duales_Studium_Kurzbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=10). Die Verzahnung gilt auf inhaltlicher, organisatorischer und vertraglicher Ebene.

Basierend auf dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen regelt die Musterrechtsverordnung (MRVO) die Ausgestaltung der dualen Studiengänge. Nun liegt ein Entwurf einer überarbeiteten MRVO vor, welcher die Anforderung enthält, eine systematisch angelegte inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung sicherzustellen. Jedoch wird gleichzeitig eine Ausnahmemöglichkeit geschaffen, welche auch Ausnahmen in „begründeten Einzelfällen“ ermöglicht. Sie kann im Zweifel dazu führen, dass die systematische Verzahnung von Lernorten umgangen wird und somit das zentrale Qualitäts- und Differenzierungsmerkmal des dualen Studiums gefährdet wird. Dies gilt es aus Sicht der CDU-Fraktion zu verhindern. Eine systematisch angelegte inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung des dualen Studiums in Hamburg muss auch künftig sichergestellt werden. Eine Ausnahmeregelung sollte es daher nicht geben.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine systematisch angelegte inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung des dualen Studiums in Hamburg sicherzustellen;
2. sich auf Bundesebene für eine Streichung der Ausnahmeregelung in der Musterrechtsverordnung (MRVO) in § 12 (7) einzusetzen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.